nen bis nach Washington, Moskau und zum Sicherheitsrat auslösten. Manche befürchten, daß die UNO sich in diesem Kleinkrieg der Stadtverwaltung verschleiße und am Ende selbst zum Problem werde. Berlin sei ein zu enges und heißes Pflaster für einen UNO-Auftrag.

Die dynamische Perspektive

Nun sollte man nicht dem Fehler verfallen, gegenwärtige Spannungen gegen eine Regelung anzuführen, die sie doch gerade überwinden soll. Die völkerrechtlichen Grundlagen, das Statut und die personelle Zusammensetzung müßten wohl der Berliner UNO so viel Autorität verleihen, daß alle Beteiligten von vornherein bereit wären, sich vor ihr zu arrangieren. Nach einer Anlaufzeit, die gewiß ihre Krisenmomente hätte, würde dann die Abschirmung der Stadt vor äußerem Druck und die Stetigkeit einer streng paritätischen UNO-Politik wohl allmählich eine dämpfende Wirkung auf die internen Reibereien ausüben. Man könnte auch an die Errichtung eines Schiedsgerichts für Kompetenzstreitigkeiten denken. Und wenn auch beide Parteien sich in manchen Fragen an ihren Vorbildern da draußen orientieren, würde sich das Band, das die UNO um sie legt, am Ende als vorteilhafter erweisen als die ideologische Kontroverse, die sie trennt.

Schließlich würden die Berliner Spannungen um so mehr an Bedeutung verlieren, als es gelänge, die Kompetenz der UNO auf weitere Entspannungsmaßnahmen auszudehnen, wie man sie laut der Moskauer Absprache jetzt erwägt, etwa auf Rüstungskontrolle beiderseits des Eisernen Vorhangs und auf eine Mitwirkung bei einer künftigen deutschen Wiedervereinigung. Diesen Gesichtspunkt bringt auch das amerikanische State Department in einer Stellungnahme zu dem Berliner UNO-Projekt zum Ausdruck: „Eine realistische und dauerhafte Lösung des Berlin-Problems kann nur in der deutschen Wiedervereinigung gefunden werden. Nach Ansicht des Department sollte man den Schwerpunkt mehr darauf verlegen, die Lösung des umfassenderen Grundproblems anzustreben, als vorübergehend Beruhigungspillen zu verabreichen (palliative interim solutions)."

Eine auf Berlin beschränkte UNO-Lösung wäre immerhin noch ein aussichtsreiches Entspannungsexperiment der Weltmächte, sofern sie tatsächlich bereit sind, in Berlin politische Abstinenz zu üben. Das Problem ist die deutsche Frage, die durch die Schaffung eines „Dritten Deutschland" noch komplizierter würde. Dem könnte indessen abgeholfen werden, indem man der Berliner UNO eine Art dynamischer Perspektive mit auf den Weg gibt, beispielsweise dem Statut die Zweckbestimmung hinzufügt, die Sicherheit der Stadt im Interesse einer künftigen deutschen Wiedervereinigung zu schützen. Wenn dieser Auftrag dann noch mit Funktionen im Rahmen einer mitteleuropäischen Rüstungskontrolle kombiniert wird (etwa nach Art der Internationalen Abrüstungsorganisation der allgemeinen Abrüstungsvorschläge), könnte in einer solchen Regelung der Ansatzpunkt einer allgemeinen Befriedung Europas geschaffen werden. Wo bisher die Nationen in ihrem freien Spiel scheiterten, bleibt ohnehin am Ende nur noch die UNO als ihre Rechtsstruktur.

Es ist bekannt, daß Dag Hammarskjöld sich in der Berlin-Krise von 1958/59 bereits ähnliche Gedanken gemacht hat. Die Aufgabe ist seinerzeit nicht an ihn herangetragen worden.

Seither hat die UNO, zumal im östlichen Lager, an Kredit verloren. U Thant steht daher kühnen Experimenten, die die Weltgeltung der UNO noch mehr aufs Spiel setzen könnten, mit einiger Skepsis gegenüber. Seine Taktik, der Weltorganisation durch Beschränkung ihrer Aufgaben mehr Kraft und Kredit zu verschaffen, beginnt sich inzwischen auszuzahlen. Außerdem sehen sich die Weltmächte, die sich eine Zeitlang die UNO zu stehlen versuchten, heute der gemeinsamen Aufgabe gegenüber, ihre meuternden und sich atomar bewaffnenden Vasallen zu disziplinieren. Es gilt als nahezu gewiß, daß sie für dieses Vorhaben die UNO benutzen werden, und es liegt folglich in ihrem einmütigen Interesse, die Kompetenzen der UNO zu erweitern.

So ist es heute im Bereich des politisch Möglichen, daß die UNO in Berlin und vielleicht sogar bei der Regelung der Deutschlandfrage eine Aufgabe findet. Gleichwohl wird es beträchtlicher Anstrengungen und eines hohen Maßes von Vorurteilslosigkeit bedürfen, um diese Welt des bewaffneten Mißtrauens und der Prestige-Empfindlichkeit durch das Nadelöhr eines politischen Kompromisses zu schicken und dabei noch die richtige Dosis einer wirksamen UNO-Kompetenz zu finden.

Zum Streit um Kaschmir

WILHELM VON POCHHAMMER
Generalkonsul a. D.

Der Streit um Kaschmir geht weiter. Das Land hat eine Demarkationslinie, die es teilt. Auf beiden Seiten stehen Truppen. Indien und Pakistan beanspruchen das Gebiet. Der Streit kann jeden Tag wieder in voller Schärfe mit vielseitigen Folgen ausbrechen. Die vermeintlichen oder echten Interessen Rotchinas, der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens und damit der ganzen Welt, werden berührt. Die Vereinten Nationen sind immer noch durch eine kleine militärische Beobachtermission an der Demarkationslinie engagiert. Der folgende Beitrag gibt eine erste Übersicht über das Problem. Der Autor war viele Jahre deutscher Diplomat in Indien und ist deshalb mit der Frage vertraut. Bemerkenswert ist, daß er entgegen der in der Bundesrepublik vorherrschenden Auffassung das Recht nicht auf seiten Pakistans, sondern auf seiten Indiens sieht. Weitere Beiträge über das Kaschmirproblem werden folgen.

Der Streit um Kaschmir geht zurück auf das Jahr 1947, in dem die britische Regierung, als sie Indien freigab, auf Drängen einer mohammedanischen Partei, der Moslim Liga, einen Teil des bisher britischen Gebietes von Indien abspaltete, um daraus den neuen selbständigen Staat Pakistan zu machen. Die Bevölkerung ist damals nicht befragt worden. Der Wunsch einiger Parteiführer, besonders des persönlich sehr ehrgeizigen Herrn Jinnah, wurde als genügender Ausdruck des Volkswillens angesehen. Hätte damals eine Volksbefragung stattgefunden, hätte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Mehrheit im heutigen Ost-Pakistan gegen die Ausgliederung aus Indien gestimmt — ebenso wie die dortigen Bengalis beider Konfessionen das höchst energisch im Jahre 1906 getan haben, als Lord Curzon ihr Land aus administrativen Gründen teilen wollte.

Wenn ein Staat von einem anderen abgespalten wird und der Hauptstaat die geschichtliche Tradition fortführt — wie es hier mit der Indischen Union der Fall ist —, dann gilt, wie jeder Kenner des Völkerrechts weiß, nur dasjenige Gebiet als zum neuen Staat gehörig, das ihm ausdrücklich zugesprochen wird. Nun bezog sich das Zugeständnis der britischen Regierung zugunsten Pakistans ausdrücklich nur auf solche Gebietsteile mit überwiegend mohammedanischer Bevölkerung, die bisher zu Britisch-Indien gehört, d. h. die unter direkter britischer Verwaltung gestanden hatten. In diesem Sinne

wurde noch unter britischer Mitwirkung nach sorgfältiger Prüfung die neue Grenze gezogen und damit der Forderung Jinnahs genüge getan. Auf die Fürstenstaaten bezog sich die Klausel konfessioneller Grenzziehung *nicht*. Den Fürsten wurde vielmehr aufgegeben, sich nach ihrer Wahl einem der beiden Nachfolgestaaten anzuschließen. Eine Volksbefragung wurde auch hierfür nicht vorgesehen, vielmehr erhielten die Fürsten, die damals ja durchweg autokratische Herrscher waren, das Recht — oder, wie manche sagen, die Pflicht —, diese Anschlußerklärung nach freiem Ermessen, aber baldmöglichst zu fassen.

Der Maharaja von Jammu und Kaschmir hat lange geschwankt, da sein Staat als Grenzland zwischen den beiden neuen Mächten tatsächlich eine Möglichkeit der Wahl bot. Er hat mit dem Gedanken gespielt, sich zwischen beiden in einer Art selbständiger Stellung zu behaupten — etwa wie einst die neutralistische Partei im Elsaß-Lothringen eine Art Autonomie zwischen den beiden Großmächten angestrebt hat. Er ist von Indien nicht gedrängt worden. Seine Entscheidung fiel erst unter dem Druck eines brutalen Einfalls pathanischer Gebirgsstämme, die von Pakistan aus mit pakistanischen Waffen und Transportmitteln in Kaschmir einbrachen, aber nicht etwa als Befreier ihrer Glaubensbrüder, sondern wie eine wilde Horde, die mit Mord, Brandstiftung, Plünderung und Vergewaltigung Schrecken verbreiteten. In dieser Notlage erbat der Fürst Hilfe von Indien. Ihm wurde bedeutet, daß er sie aus rechtlichen Gründen erst nach einem förmlichen Anschluß erhalten könnte. Da seine Hauptstadt schon bedroht wurde, gab er diese Erklärung ab, die von dem letzten englischen Generalgouverneur, Lord Mountbatten, in rechtsgültiger Form angenommen wurde. Damit wurde der Staat Jammu und Kaschmir staats- und völkerrechtlich zu einem Gliedstaat der Indischen Union. Kein Jurist und auch der Weltsicherheitsrat nicht haben diese Rechtsfolge je bezweifelt.
Die Erklärung war rechtsgültig ebenso wie die ähnlichen der übrigen 560 indischen Fürsten. Indessen hatte sich der Kaschmir-Fürst vorsorglich der Zustimmung der größten Partei seines Landes versichert, der Muslim National Conference, und zu diesem Zweck deren Führer, den volkstümlichen Sheikh Abdullah, der wegen Landesverrats im Gefängnis saß, freigelassen. Abdullah erklärte namens seiner Partei, d. h. namens der mohammedanischen Mehrheit der Bevölkerung, die zu vertreten er mit gutem Recht versichern konnte, daß er den Beitritt zu Indien billigte. Er übernahm alsbald die heimische Regierung, die nunmehr mit Hilfe einiger indischer Truppen, die ins Land geflogen wurden, das Land von den Banden säuberte, die Ordnung wiederherstellte und sich dann plötzlich regulären Truppen Pakistans gegenübersah, die widerrechtlich in das Land eingedrungen waren. Als Grund pflegt die pakistanische Regierung anzugeben, daß man die „Glaubensbrüder hätte schützen wollen"; aber diese waren weder von der rein mohammedanischen Regierung in Srinagar bedroht noch von der sehr korrekten und toleranten indischen Regierung in Delhi — ebenso wie die übrigen 35 Millionen Mohammedaner, die ungestört noch heute in Indien leben. Indien beharrt auf strikter religiöser Toleranz und behandelt auch die Moslems politisch als gleichberechtigte Bürger, wie denn unter den Mitgliedern der Zentralregierung, den Gouverneuren und Botschaftern Indiens stets Mohammedaner zu finden sind — ein Zustand, von dem die Hindus in Pakistan nicht einmal zu träumen wagen.

Der militärische Kampf zwischen den beiden Staaten kam vor den Weltsicherheitsrat, und zwar auf Antrag Indiens, das Pakistan der Aggression beschuldigte. Ein Waffenstillstand wurde an der damaligen Kampflinie, die bis heute die Grenze beider Staaten bildet, herbeigeführt, und sodann wurde am 13. August 1948 zwecks endgültiger Regelung eine Entschließung gefaßt, die folgendes festsetzte:

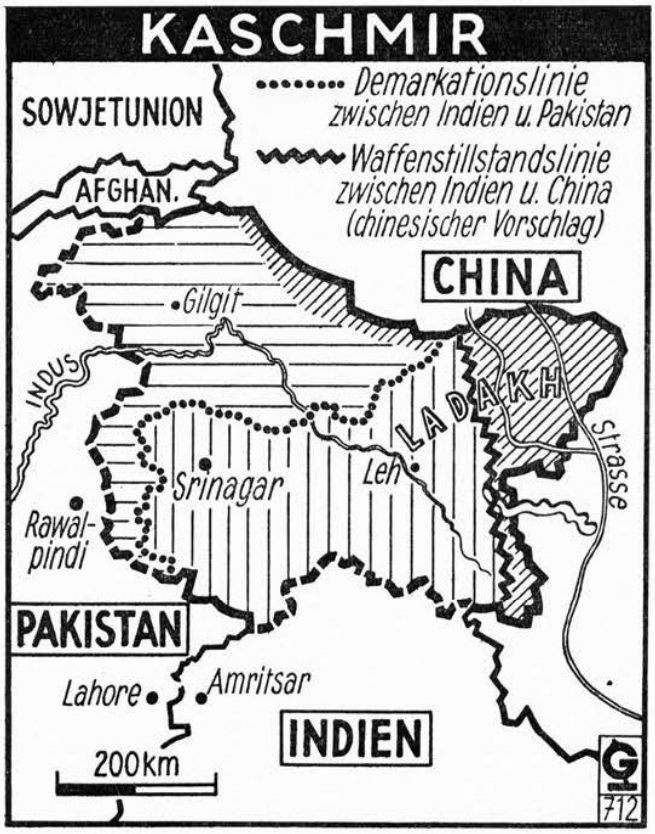

Zu dem Beitrag „Zum Streit um Kaschmir" in diesem Heft. Die Karte zeigt das geteilte Land. Der von Indien besetzte Teil umfaßt mit 156 000 qkm Zweidrittel des umstrittenen Gebiets. Das andere Drittel mit 78 000 qkm hält Pakistan besetzt.

1. Die Regierung von Pakistan sagt zu, ihre Truppen aus dem Staatsgebiet von Jammu und Kaschmir zurückzuziehen, d. h. den von ihr besetzten Teil zu räumen.
2. Sie verspricht weiterhin, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß auch Stammesangehörige (Pathas) und andere pakistanische Staatsangehörige, die Kaschmir nur „zum Zweck kriegerischer Tätigkeit" betreten hatten, das Land ebenfalls verlassen. Das so evakuierte Gebiet soll von einer Kommission der Vereinten Nationen verwaltet werden.
3. Nach Durchführung dieser Klauseln übernimmt es die indische Regierung, die Zahl ihrer Truppen auf die Stärke zu reduzieren, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig ist.
4. Das endgültige Schicksal des Landes soll nach dem Willen der Bevölkerung entschieden werden.

Eine weitere Entschließung vom 5. Januar 1949 regelt die Voraussetzungen dafür. Erste Bedingung ist die Erfüllung der im 1. Punkt genannten Räumung des westlichen Teils von Kaschmir durch die pakistanischen Truppen. Dann soll ein internationaler Abstimmungskommissar vorgeschlagen und von der Regierung von Kaschmir in Srinagar ernannt werden. Sein Bereich umfaßt das *gesamte* Staatsgebiet von Jammu und Kaschmir, also nicht etwa nur den indischen Sektor. Er soll Presse- und Versammlungsfreiheit sichern und die Rückkehr aller Vertriebenen und Geflüchteten durchführen, damit sie an der Abstimmung teilnehmen.
Diese beiden Entschließungen bilden die Rechtsgrundlage für eine Lösung der Kaschmirfrage. Hervorzuheben ist dabei, daß der Vorschlag zu einer Volksbefragung nicht etwa von Pakistan ausging, sondern von Nehru, der ihn schon bei Empfang der Anschlußerklärung gegenüber Lord Mountbatten vorbrachte. Die damalige Regierung von Pakistan hielt noch wenig von Wahlen und Plebisziten, wie sie es auch heute noch

ihrem afghanischen Nachbarn zeigt, der für das strittige Gebiet von Pathunisthan ähnliche Ansprüche geltend macht und eine ähnliche Volksbefragung fordert, wie Pakistan es gegenüber Indien tut.

Die Grundvoraussetzung des Plebiszits ist also die Räumung des von Pakistan widerrechtlich besetzten Teils von Kaschmir, denn die Abstimmung soll im *ganzen* Lande gleichmäßig erfolgen. Diese Vorbedingung ist bis heute von Pakistan noch nicht erfüllt worden. Was Pakistan heute verlangt, ist etwas ganz anderes: eine Abstimmung nämlich *nur* im indischen Sektor, eine Forderung, die Indien als rechtswidrig ablehnt, wobei es darauf hinweist, daß es in seinem Teil von Kaschmir regelmäßig Wahlen abgehalten hat, so daß die gegenwärtige Regierung des Staates den Willen und die Zusammensetzung der Bevölkerung voll widerspiegelt. Sie verweist darauf, daß im Gegensatz zu dieser demokratischen Verwaltung in dem von Pakistan besetzten Teil noch immer „de facto-Zustände" herrschen: er werde regiert teils von eingesetzten Beamten, teils — in den Bergen des Himalaya — rein militärisch oder noch von den alteingesessenen Fürsten und Stammeshäuptlingen.

Seitdem sind 14 Jahre vergangen. Der indische Teil des strittigen Gebietes hat sich unter seiner selbstgewählten Regierung wirtschaftlich aufs günstigste entwickelt. In großem Umfang hat die Regierung von Indien hier „Entwicklungshilfe" gewährt und viele Millionen in das Land hineingesteckt, um es wirtschaftlich und sozial zu heben, ihm vor allem seine einzige gewinnbringende Industrie wiederzugeben: den Touristenverkehr, ohne den es gar nicht zu existieren vermag. Aber auch die ersten Staudämme und Kraftwerke sowie Ansätze zu einer Industrie sind in Vorbereitung, so daß eine Besserung des bisher ärmlichen Sozialprodukts erhofft wird.

Ein anderer tiefer Wandel hat außenpolitisch dadurch stattgefunden: daß China in die nördlichen Teile Kaschmirs eingedrungen ist. Dieser Teil, *Ladakh* genannt, ist kulturell mehr Tibet verwandt, nach dem Bekenntnis lamaistisch, nach der Rasse mongolid. Auch von Ladakh hat Pakistan einen großen Teil besetzt, und zwar den volkreichsten, den Bezirk Skardu. Durch den Abwehrkampf, der Indien aufgezwungen ist, hat der Binnenraum Kaschmirs erhöhte strategische Bedeutung gewonnen, da er als Etappen- und Nachschubgebiet dient. Als Bundesgenosse des Westens war zu erwarten, daß Pakistan nunmehr seine Ansprüche auf Kaschmir mindestens mit dem Anerbieten verbinden würde, hier tätig mitzuwirken. Mit einem gewissen Recht hat Indien darauf hingewiesen, daß eine Bereitschaft zu solcher Hilfe bisher niemals eindeutig erklärt worden ist, daß Pakistan vielmehr immer engere Bindungen zu dem chinesisch-kommunistischen Angreifer eingegangen wäre. Es hat sowohl einen Grenzvertrag mit China abgeschlossen, der über Teile des umstrittenen Gebietes von Kaschmir verfügt, wie auch kommerzielle und flugverkehrsmäßige Beziehungen zu China neu aufgenommen. Es hat sogar längs der Südgrenze von Assam, der schmalen, von Indien nur schwer zu schützenden Nordprovinz, Truppen massiert und Befestigungen angelegt, die von Indien als Bedrohung in seinem Rücken empfunden werden — selbst wenn Pakistan sie nur als Schutz seiner Grenze gegen etwaige chinesische Durchstöße ansieht. Auch die Forderung des Weltsicherheitsrats, eine für Verhandlungen günstige Atmosphäre zu schaffen, ist von Pakistan nach indischer Auffassung verletzt worden, in dem es die jüngsten Verhandlungen zwischen Indien und Pakistan dadurch gestört habe, daß es zu Beginn die Ankündigung und später, als die Verhandlungen etwas aussichtsreicher wurden, den Abschluß seines Grenzvertrags mit China veröffentlichte, was natürlich auf die indischen Partner wie ein Bombe gewirkt hat.

Was die Atmosphäre anlangt, kann Pakistan darauf hinweisen, daß zum mindesten ein maßgebender Minister Indiens eine ausgesprochen anti-pakistanische Linie vertreten hat: Krishna Menon. Aber er ist nun aus allen politischen Ämtern entlassen. In den erwähnten Verhandlungen hat Indien wesentliche Zugeständnisse gemacht: es hat sich bereiterklärt, auf seine Ansprüche auf den westlichen Teil von Kaschmir zu verzichten und die heutige Grenze als legal anzuerkennen, ja diese zufällige Linie, die aus den militärischen Operationen entstanden ist, durch weitere territoriale Konzessionen zu einer administrativen brauchbaren auszugestalten. Von einer Regierung, die sich völlig im Recht weiß, kann man kaum mehr erwarten.

Worauf gründen sich nun die Ansprüche Pakistans? Im wesentlichen nur auf die Tatsache, daß die dortige Bevölkerung 3,5 Millionen Moslims zählt. Pakistan möchte den Grundsatz der *konfessionellen* Grenzziehung, der für das Gebiet der britischen Verwaltung eingeführt wurde, durch Analogie auch auf einen der Fürstenstaaten ausdehnen, obwohl er für diese niemals gegolten hat. Über die rechtliche Zulässigkeit solcher Analogien herrscht im Völkerrecht keine Klarheit. Namentlich für ein an sich schon höchst ungewöhnliches Prinzip, wie eine Grenzziehung nach religiösen Konfessionen, sollte eine Erweiterung nur im Benehmen mit *allen* Beteiligten zulässig sein. Sachliche Gründe liegen nicht vor. Die Mohammedaner in Kaschmir genießen ebenso wie ihre 35 Millionen Glaubensbrüder im übrigen Indien völlige Bekenntnis- und Kultfreiheit, weit mehr als die Hindus in Pakistan. Nie ist gemeldet worden, daß etliche von ihnen aus Indien emigriert seien, wie dies umgekehrt noch heute täglich der Fall ist.

In einer vierzehnjährigen Propaganda hat Pakistan seinen Anspruch mit viel Geschick und immer neuen Argumenten zu vertreten gewußt und bei der Weltöffentlichkeit fraglos viel Erfolg damit gehabt. Es verdankt das einmal der Tatsache, daß es bisher als fester Bundesgenosse des Westens angesehen wurde, während man Indien wegen seiner Politik der Bündnislosigkeit verdächtigte. Es verdankt es vor allem dem Ungeschick des erwähnten indischen Diplomaten Krishna Menon, der weder im Westen noch bei den Vereinten Nationen noch bei der Mehrheit seiner eigenen Kabinettskollegen irgendwelches Vertrauen zu erwerben verstanden hat. Aber die Basis des Konflikts, seine rechtliche Grundlage und die praktisch-politische Seite ist dadurch nicht geändert worden. Eine Lösung des Streits ist — abgesehen von der Möglichkeit einer Wiedervereinigung beider Staaten — denkbar nur auf der Basis der oben erwähnten Entschließung des Weltsicherheitsrats. Je ehrlicher man auf diese Ausgangsbasis beiderseits zurückgeht, desto eher wird man eine Regelung finden. Aber die Frage hat noch weitere Seiten. Sie wurzelt bekanntlich in dem alten Gegensatz zwischen Hindus und Moslims, der zurückgeht auf die geschichtliche Tatsache, daß Angreifer islamischen Glaubens um 1200 Indien erobert und bis in das 18. Jahrhundert hinein beherrscht haben, wobei sie die Hindus nicht nur brutal unterdrückt, sondern auch ihre Religion mit blutigen Methoden verfolgt und herabgewürdigt haben. Man sollte nun denken, daß die heutige Spannung von den Hindus genährt würde — aus den bösen Erinnerungen an jene Jahrhunderte. Seltsamerweise ist das Gegenteil der Fall: es sind die Moslims, denen der Gedanke unerträglich gewesen ist, in einem Staat mit überwiegender Hindu-Mehrheit leben zu müssen, allerdings mit einer Zahl von Ausnahmen, die in viele Millionen geht. Aus dieser Einstellung haben sie die Gründung Pakistans verlangt, mit der sich Indien — entgegen vielen Behauptungen — ehrlich abgefunden hat. Und diese Einstellung hat sie dazu getrieben, die Annexion Kaschmirs als ihr nationales Hochziel zu wählen, mit dem die Bevölkerung von der staatlichen Misere des gegenwärtigen Zustandes abgelenkt werden soll. Sie übersieht, daß in der heutigen politischen Ordnung der Welt ethnische und sprachliche Momente eine viel größere Rolle spielen als rein konfes-

sionelle. Pakistan selbst spürt das in der Entfremdung zwischen seinem östlichen Teil und dem herrschenden westlichen Teil: die Bengalis, die auf ihre kulturelle Höhe und ihre hochstehende Sprache mit Recht stolz sind, fühlen sich mit den Volksgenossen, die bei Indien geblieben sind, in vieler Hinsicht enger verbunden als mit den Menschen in West-Pakistan, deren Sprache, das Urdu, sie weder verstehen noch lernen mögen, so daß der Staatschef, wenn er zu ihnen spricht, sich des Englischen bedienen muß. Ähnlich sprechen die Kaschmiri eine Sprache, die viel stärker mit dem Hindi verwandt ist als mit dem pakistanischen Urdu, obwohl manche gebildeten Moslims auch dort diese Sprache kennen. Und rassisch hat das Bergvolk der Kaschmiri stets den Nord-Indern näher gestanden als der Indus-Niederung bzw. Karachi. Und vom religiösen Standpunkt ist daran zu erinnern, daß die Kaschmiri erst aus rein zufällig dynastischen Anlässen im 14. und 15. Jahrhundert zum Islam bekehrt wurden, also in einer Epoche, in der ihre Entwicklung zur kulturellen Eigenart längst abgeschlossen war, die sich im Rahmen des Hinduismus und Buddhismus vollzogen hat.

Gemeinsam können wir mehr erreichen

PAUL G. HOFFMAN, NEW YORK
Generaldirektor des Sonderfonds der UN

Der Verfasser ist auch in weiten Kreisen Europas einschließlich der Bundesrepublik eine bekannte Persönlichkeit. Er war nach dem letzten Krieg Leiter der Marshallplanhilfe für Europa (1948 bis 1952). Mit Gründung des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Technische Hilfe im Jahre 1959 wurde er sein Leiter. Seine Beschäftigung mit Fragen der Entwicklungshilfe begann schon 1942, als er noch Präsident der Studebaker-Gesellschaft war und zu den Gründern eines Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung gehörte.

Mit Mut, harter Arbeit und mittels einer Initialzündung durch ausländisches Kapital verwirklichte die Bundesrepublik Deutschland ihr bemerkenswertes „Wirtschaftswunder". Heute kämpfen in der ganzen Welt mehr als hundert Länder und Gebiete mit geringem Einkommen voller Tapferkeit um die Herbeiführung eines eigenen Wirtschaftswunders. Ihr Bemühen gilt aber nicht einem Wiederaufbau, sondern der erstmaligen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung ihres Landes.

Das Ergebnis ihres Kampfes um ein zufriedenstellendes wirtschaftliches Wachstumstempo und um die Hebung des Lebensstandards ihrer Völker ist von lebenswichtiger Bedeutung für alle und für einen jeden von uns. Wer kann gegenüber der Aussicht auf eine stabilere und wohlhabendere Welt gleichgültig bleiben? Wer kann hoffen, lange den tragischen und weitreichenden Folgen eines Scheiterns auf diesem Felde zu entgehen?

Zahlreiche industriell fortgeschrittene Nationen, die erkannt haben, was auf dem Spiel steht, haben umfangreiche bilaterale und multilaterale Hilfsprogramme aufgestellt, um ihren weniger glücklichen Nachbarn zu helfen. Ganz unvermeidlich ist es zu einer gewissen Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser beiden Unterstützungsmethoden gekommen. Um das Problem in seinen Auswirkungen zu sehen, ist es notwendig, zuerst einige der zugrundeliegenden Faktoren zu untersuchen, die die Entwicklungshilfe so gebieterisch notwendig machen.

Eine der machtvollsten und explosivsten Kräfte, die heute das Denken und Fühlen der Menschen bewegt, ist die sogenannte „Revolution der wachsenden Erwartungen". Die schnelle Ausbreitung der modernen Kommunikations- und Transportmittel im weltweiten Maßstab hat revolutionäre Auswirkungen gezeitigt. Engere und häufigere Kontakte mit den aufblühenden industrialisierten Gesellschaften haben den Menschen der Gebiete mit niedrigem Einkommen eine dramatische Entdeckung vermittelt: die Möglichkeit eines besseren Lebens. Das Ergebnis ist klar. Zwei Milliarden Menschen, zwei Drittel der ganzen Menschheit, stehen mitten in einer regelrechten Revolution gegen die erniedrigenden und verzweifelt unzureichenden Lebensbedingungen. Sie sind nicht mehr länger gewillt, Armut und Hunger, Unwissenheit und Krankheit als naturgegebene und unausweichliche Begleitumstände ihrer Existenz hinzunehmen. Im Gegenteil, sie sind jetzt tatkräftig *entschlossen*, für sich und ihre Kinder einen annehmbaren Lebensstandard zu sichern.

Ohne eine Hilfe von außen haben die Entwicklungsländer aber nur geringe Aussichten, die sehr vernünftigen und legitimen Zielsetzungen ihrer Völker zu erreichen. Das ist das unmittelbare Ergebnis der unglücklichen Situation, die die Volkswirtschaftler so treffend als den „Circulus vitiosus der Entwicklung" gekennzeichnet haben. Ein Beispiel soll die Schwierigkeiten bei den Bemühungen zeigen, die Armut ohne Unterstützung zu überwinden. Die Landwirte und Arbeiter in den Ländern mit niedrigem Einkommen sind zu arm, um tatsächlich produktiv sein zu können. Die notwendigen Kenntnisse die Ausrüstungen und sogar eine ausreichende Gesundheit fehlen. Da ihre Produktivität gering ist, müssen sie den größten Teil ihrer Erzeugung selbst verbrauchen, und zwar einfach, um leben zu können. Sie erarbeiten daher einen geringen — wenn überhaupt einen — Überschuß, den sie in die bessere Ausbildung und Ausrüstung sowie in den Gesundheitsdienst investieren können, wodurch allein ihre Produktivität und ihr Einkommen steigen könnte. Damit schließt sich der verhängnisvolle und tragische Kreislauf. Um die Fesseln dieser chronischen Armut zu sprengen und mit der eigentlichen Entwicklung zu beginnen, benötigen die Länder mit niedrigem Einkommen von außen kommende Unterstützung aller Art.

Die Industrieländer haben eine grundsätzliche Verantwortung, diese Hilfe zu geben. Erwägungen des humanitären Empfindens, politische Vernunft und ein aufgeklärtes Eigeninteresse liefern eine Fülle einleuchtender und zwingender Gründe. Ganz allgemein gesehen spiegeln diese Gründe die grundlegende — und wachsende — gegenseitige Abhängigkeit in der modernen Welt wider. Die hierüber vorliegenden Beweise können nicht widerlegt werden. So kann eine Erkrankung der Schößlinge auf den Kakao-Plantagen Ghanas Auswirkungen auf den Schokoladenpreis in Hamburg haben. Soziale Unruhen durch eine Hungersnot im Kongo oder durch Landmangel in Brasilien können ausgedehnte Rückwirkungen haben, die eines jeden Menschen Ruhe stören.

Die Tatsachen der Weltlage sprechen für sich selbst. Sie zeigen, daß Entwicklungshilfe nicht nur eine wahrhaft moralische, sondern auch eine kluge Investition zugunsten unserer Sicherheit und unseres Wohlstandes in der Zukunft ist.

Ein indischer Junge ißt im Durchschnitt nur drei Fünftel der Kalorien, die ein deutscher Jugendlicher erhält, er hat nur eine fünfmal kleinere Aussicht, lesen und schreiben zu lernen, und er kann nur damit rechnen, halb so lange zu leben. Wie soll man, vom moralischen Standpunkt gesehen, diese augenfällige Ungleichheit der Chancen rechtfertigen?

Seit 1950 hat sich das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland bei Berücksichtigung der echten Kaufkraft mehr